



Datenschutzhinweis zum Formular

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung mit Auslandsbeteiligung

(das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, Telefon 08161/54-0.

Kontaktdaten des behördlich bestimmten Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising: Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, datenschutz@freising.de, Tel. 08161/ 54-40800.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. die Anzeige/den Antrag bearbeiten zu können
2. ggf. einen Bescheid zu erstellen,
3. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. Art. 19 LStVG verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle.
- ggf. an Dritte (möglicherweise auch an Drittländer und deren Behörden) zu Vollstreckungszwecken

Ihre Daten werden nach der Erhebung 5 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne des LStVG ein.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung mit Auslandsbeteiligung



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Angaben über den Verlobten, der bei der Eheschließungsanmeldung **nicht** anwesend ist

Familienname	Vornamen
Staatsangehörigkeit	Religion mit der Eintragung einverstanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein*
Wohnung (genaue Adresse)	

Ich ermächtige hiermit

Familienname	Vornamen
Wohnung (genaue Adresse)	

meine Eheschließung mit

- ihm / ihr
 Herrn / Frau

Familienname	Vornamen
Wohnung (genaue Adresse)	

anzumelden und erkläre hierzu:

- Zwischen uns besteht **kein** der Ehe hinderliches Verwandtschafts- oder Kindesannahmeverhältnis, sowie keines der übrigen Ehehindernisse, auch nicht nach meinem Heimatrecht.
 Ich bin volljährig. Ich bin geschäftsfähig.

Ich war

- noch nicht verheiratet bzw. ich habe noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet, bin also ledig.
 ____ mal verheiratet und bin jetzt geschieden verwitwet _____.
 Ich habe ____ mal eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet, diese wurde
 durch gerichtliche Entscheidung aufgehoben
 durch den Tod des Lebenspartners/der Lebenspartnerin beendet.
 Der Geburtsname meiner Mutter lautet: _____

Ich habe

- keine minderjährigen Kinder. minderjährige Kinder.

Gewünschte Namensführung nach der Eheschließung:

Mann: _____ Frau: _____

* Eine Eintragung ist nur möglich, wenn die Religionsgemeinschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung.

Alle Informationen jeweils aktuell unter <http://www.justiz.bayern.de>

© Die Präsidenten der Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg.

Weiterhin beantrage ich:

- Die Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses.**
- Die Prüfung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen.**

Die o. g. Befreiung und/oder Anerkennung beantrage ich, weil

- mein Heimatstaat ein nach deutschem Recht gültiges Ehefähigkeitszeugnis nicht ausstellt.
- ich in meiner Heimat geschieden wurde, wobei sowohl ich als auch mein früherer Ehegatte die Staatsangehörigkeit des Entscheidungsstaates hatten.
- ich staatenlos bin.

Ein Antrag auf Befreiung/Anerkennung oder Prüfung der ausländischen Entscheidung wurde von mir

- noch nie gestellt
- am _____ in _____ gestellt.

Der Antrag wurde wie folgt beschieden:

_____ .

Einkommen: _____ Euro monatlich, netto.

- Ich erkläre, dass ich über kein Vermögen verfüge.
- Ich verfüge über ein Vermögen von _____ Euro.

Eine

- durch die deutsche Auslandsvertretung**
- durch einen Notar**

beglaubigte Kopie meines Passes füge ich bei.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass das Standesamt meine Ausländerakte anfordert, falls dies für erforderlich gehalten wird.

Ich bin der deutschen Sprache

- mächtig**
- nicht mächtig. Als Dolmetscher war behilflich: _____ .**

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift des/der Verlobten)

(Unterschrift des Dolmetschers)

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung.

Alle Informationen jeweils aktuell unter <http://www.justiz.bayern.de>

© Die Präsidenten der Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg.